

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.09.2015 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Ausbau der Gemeindestraße "Römerstraße" und "Langenbaar" in Teilabschnitten - Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.07.2014 beauftragte der Vorsitzende das Büro Linscheid Ingenieure GmbH mit der Geländeaufnahme und Entwurfsplanung für den o.a. Straßenausbau gemäß HOAI 2013. Die Planung beinhaltet unter anderem die Erneuerung von Fahrbahnen, Entwässerungseinrichtungen und Gehwegen (in Teilbereichen). Die in den 90-iger Jahren hergestellten Gehwegenanlagen im Zuge der Erdgaserschließung sollen weitestgehend erhalten bleiben.

Nachdem der Vorsitzende kurz in die Materie eingeleitet hatte, stellte Frau Monika Linscheid die Entwurfsplanung anhand von Lageplänen und Querschnitten vor. Hierbei ging sie besonders ein auf Querschnitte, Gefälle, Entwässerung, Grundstücksanpassungen, Oberflächen und die ermittelten Kosten. Weiterhin wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Verbandsgemeindewerke das Kanal- und Wasserleitungsnetz im Baustellenbereich erneuern müssen. Dies reduziert die Kosten für die Ortsgemeinde und die Beitragszahler, da die Werke die Kosten für die Oberflächenwiederherstellung des Rohrleitungsgrabens usw. übernehmen. Aufkommende Fragen des Gemeinderates wurden ausführlich von Frau Linscheid erläutert.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat der vorgelegten Planung vom Grundsatz her zu.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag gemäß Investitionsstock für den verbleibenden Gemeindeanteil zu stellen. Die Maßnahme wird ansonsten über wiederkehrende Ausbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz finanziert. Weiterhin soll in den nächsten Monaten eine Anliegerversammlung durchgeführt werden, in der im Detail über die vorgesehene Maßnahme informiert werden soll.

Die Kosten für die Ausführungsplanung und für die Umsetzung sollen im Haushalt 2016 eingestellt werden. Die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme soll im Spätherbst 2016 erfolgen, damit zeitig im Frühjahr 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Der Vorsitzende wird ermächtigt die noch ausstehende Ausführungsplanung / Bauleitung im Zuge der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2016 zu vergeben.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor: Udo Weber, er nahm im Zuschauerraum platz und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll "Erneuerbare Energien" - Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Verfahren zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 23.07.2015 den Feststellungsbeschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Der Vorsitzende erläuterte dem Ortsgemeinderat ausführlich den Entwurf der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, welcher dem Beschluss als Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gemäß § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“ zu.

Mitgliedschaft im Förderverein Fair Play Arena

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über die Gründung des Fördervereins Fair Play Arena Obere Kyll. Kernpunkt der Aufgaben des Fördervereins ist die Förderung des Jugendsports und die Koordinierung der Vereinsinteressen bei der Vielfachnutzung der Sportanlage. Gemäß Schreiben des Fördervereins vom 08.08.2015 bittet der Vorsitzende als Anerkennung des ideellen wie finanziellen ehrenamtlichen Einsatzes der Sportvereine und ihrer Mitglieder, der auch dem Schulsport und der Kindertagesstätte in Jünkerath zu Gute kommt, seitens der Ortsgemeinden dem Förderverein als Mitglied beizutreten.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, dem Förderverein Fair Play Arena Obere Kyll e.V. mit einem jährlichen Betrag von 48,00 € beizutreten.

Aufhebung des Wirtschaftsweges Flur 13, Flurstück 38/1 in der Ortsgemeinde Lissendorf

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Lissendorf hat in der Sitzung am 30.06.2015 beschlossen, die Wirtschaftswegeparzelle Gemarkung Lissendorf, Flur 13, Flurstück 38/1 an die Grundstückseigentümerin der angrenzenden Parzelle 212 zu veräußern.

Gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurG) können Wirtschaftswege aufgehoben werden, wenn sie die gemeinschaftlich öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung verloren haben. Dies wird grundsätzlich angenommen, wenn der tatsächlich nicht mehr vorhandene Weg nur Grundstücke erschließt, die über andere Wirtschaftswege, die in der Örtlichkeit vorhanden sind, sichergestellt ist.

Das angrenzende Grundstück Flur 13, Flurstück 10/1, das bisher über den Wirtschaftsweg Parzelle 38/1 erschlossen ist, soll künftig über einen neu zu vermessenden Wirtschaftsweg aus der Parzelle 61 erschlossen werden.

Zur Aufhebung eines Wirtschaftsweges ist nach § 58 Abs. 4 FlurG der Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswegeparzelle erforderlich. Ein Entwurf der Satzung liegt dem Beschlussvorschlag bei. Vor Erlass der Satzung ist es notwendig, dass den Anliegern die Möglichkeit eingeräumt wird, eventuell vorliegende Bedenken und Anregungen vorzutragen, über die im Rahmen einer weiteren Sitzung zu beraten wäre. Nach Satzungsbeschluss bedarf die Satzung sodann der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Verfahren zur Aufhebung des Wirtschaftsweges Flur 13, Flur 38/1 durchzuführen. Das betroffene Grundstück ist in der Übersichtskarte, die als Anlage beigefügt ist, farblich markiert.

Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, diese Entscheidung bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Anregungen und Bedenken zu der beabsichtigten Aufhebung geltend zu machen, über die im Rahmen einer nächsten Sitzung beraten wird.